

Offener Brief



Fragen zur Zukunft der Thüringer Grundschulhorte

Erfurt, 05.10.2011

Sehr geehrter Herr Mohring,
sehr geehrter Herr Höhn,

interessiert haben wir, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen, die gemeinsame Erklärung der Fraktionen CDU und SPD im Thüringer Landtag zum Thema „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ zur Kenntnis genommen.

Es ist festzustellen, dass Ihre Erklärung eine Reihe von Fragen zur Zukunft der Grundschulhorte auslöst.

Zu 1.) Die pädagogische Einheit von Grundschule und Hort bleibt Grundprinzip.

- Wer plant und koordiniert in welcher Verantwortung den Einsatz der ErzieherInnen im Hort, im Rahmen der Rhythmisierung des Schulvormittags und der ganztägigen Bildung und Erziehung an der Grundschule?
- Ist der Schulleiter gegenüber den ErzieherInnen weisungsberechtigt?
- Die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit aller Pädagogen einer Grundschule. Wie wird die Zusammenarbeit der Lehrer und Erzieher sowohl inhaltlich wie auch in Fragen der Arbeitszeit sichergestellt?
- Die notwendige Arbeit mit den Eltern erfolgt durch die Lehrer oder die Erzieher oder die Lehrer und die Erzieher?
- Ist die ausreichende personelle Begleitung zum Schwimmunterricht, zu Projekten, Wandertagen, Klassenfahrten, Betreuung von Schülern bei Unterrichtsausfall, bis zu den Abfahrten der Schulbusse durch Lehrer geregelt?
- Wie wird sicher gestellt, dass die organisatorische und pädagogische Einheit von Grundschule und Hort erhalten bleibt, auch wenn zu erwarten steht, dass Kommunen und Landkreise an ihre finanziellen Grenzen stoßen?
- Die individuelle Förderung von Kindern, von Kindern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein im Schulgesetz formuliertes Grundrecht der Schüler und Pflicht der Schule. Wie wird die individuelle Förderung und die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Gutachten im Unterricht und im Hort gewährleistet, wenn ErzieherInnen in Teilzeit, oftmals nur mit 50% Beschäftigungsumfang, nur mit großem Engagement in der Lage sind, die Betreuung der Kinder in Gruppen bis 30 Kindern und mehr abzusichern?
- Wie soll unter den genannten Umständen die personelle Absicherung mit pädagogisch qualifiziertem Personal gewährleistet werden?

- Wie wird sich zukünftig die Trägerstruktur gestalten, wenn Schulträger eine Übertragung gemäß §5 Abs. 1(1) ThürKitaG in Erwägung ziehen? Welche Auswirkungen hätte dies auf die organisatorische und pädagogische Einheit von Grundschule und Hort?

Zu 2.) Die Finanzierung muss auf Dauer, auskömmlich und transparent geregelt werden.

- Die derzeitige Situation an den Grundschulhorten: a) Finanzausweisungen für die Personalausstattung von Grundschulhorten in der Pilotphase des Schulversuches zur „Weiterentwicklung der Grundschulhorte“ an $\frac{3}{4}$ der Schulträger für Gruppenstärken von 15 bis 20 Kindern, Grundlage 80% VZB und b) Personalzuweisungen für Grundschulhorte, deren Schulträger sich nicht am Pilotprojekt für Gruppenstärken ab 25 Kindern mit Grundlage 50% VZB Erzieherstellen. Welche Vorstellungen gibt es zu gesetzlichen Regelungen zur „dauerhaften“ und „auskömmlichen“ Finanzierung der Grundschulhorte, d.h. auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres des TMBWK?
- Erfolgt die zukünftige dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der Grundschulhorte über zunehmende finanzielle Beteiligung der Eltern?
- Was ist „auskömmlich“ finanziert?
- Kommunen finanzieren schon jetzt zusätzliche Aufgaben im Modellprojekt. Werden diese zusätzlichen Kosten bei der Erstellung des Haushaltsplanes einbezogen oder entfallen die damit verbundenen Personen- und Sachleistungen ersatzlos?

Zu 3.) Keine finanziellen Nachteile aus der Übertragung für die Beschäftigten.

- Land und Kommunen verfügen über unterschiedliche Tarifverträge für ihre Bediensteten. Wie wird sichergestellt, dass die in einem Tarifsysteem erworbenen Ansprüche (Eingruppierung, Stufenregelung, Vergütung) erhalten bleiben?
- Wie wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten keine Nachteile durch wechselnde Trägerschaft entstehen?

In der ganztägigen Bildung in Verantwortung aller Pädagogen an der Grundschule sehen wir die Zukunft der Thüringer Grundschulen und Grundschulhorte. Bildung, Erziehung und Betreuung verstehen wir als gemeinsame Aufgabe in der Verantwortung des Landes.

Im Interesse, Thüringens gut funktionierendes offenes Ganztagsangebot zu sichern und auszubauen, laden wir Sie herzlich ein, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Wolf
Landesvorsitzender GEW Thüringen